

Stadtwerke Goch GmbH

Preisblatt für den Allgemeinen Stromtarif

Allgemeine Preise für die Grundversorgung in Niederspannung beim Einbau eines intelligenten Messsystems

Netto-Preise gültig ab 01.11.2022

Tarifpreise

			netto	brutto inkl. 19% USt.
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf				
Tarif ohne Leistungsmessung				
	Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	32,677	38,886
	Grundpreis	Cent/kWh **)	183,64	218,53
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
Tarif ohne Leistungsmessung				
	Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	32,677	38,886
	Grundpreis	Cent/kWh **)	249,28	296,64
Sonstige Geräte				
	Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

Steuern und gesetzliche Angaben	Netzentgelt ¹ und Messstellenbetrieb ² der Stadtwerke Goch GmbH		Netzentgelt ¹ und Messstellenbetrieb ² der Stadtwerke Goch GmbH	
	Haushaltsbedarf		Gewerbebedarf	
	in Cent je kWh		in Cent je kWh	
Stromsteuer (1)	2,05		Arbeitspreis 10,09	
Konzessionsabgabe (2)	1,59* oder 0,61**		jährlich in Euro	
EEG-Umlage (3)***	0,000		Grundpreis 76,76	
KWK-Aufschlag (4)***	0,378		Grundpreis 135,58	
§ 19 NEV-Umlage (5)***	0,437			
Offshore-Netzumlage (6)***	0,419			
§ 18 AbLaV-Umlage (7)***	0,003			
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)				
	in Cent je kWh			
Arbeitspreis	17,71			
	jährlich in Euro			
Grundpreis Haushalt	106,88			
Grundpreis Gewerbe	113,7			

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes.

(2) Nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von

(3) Die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien.

(4) Die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

(5) Die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben.

(6) Die Offshore-Netzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten.

(7) Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

¹Der Preisbestandteil bezieht sich auf die Versorgung ohne Schwachlast. Die Höhe der Netzentgelte sowie der Konzessionsabgabe im Schwachlastbetrieb ist geringer und wirkt mindernd auf den Preis. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Schwachlast ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu finden. Die Höhe der Netzentgelte für Schwachlast ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

²Beim Messstellenbetrieb ist von einer modernen Messeinrichtung ausgegangen worden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

*** Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf www.netztransparenz.de